

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1948-12-31

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

31. Dezember 1948

Herrn Justizrat Dr. S e i d e n b e r g e r

M ü n c h e n .

Sehr geehrter Herr Justizrat.

Mein Verleger, Herr Klaus Specht, der Inhaber des Corona-Verlages, übersandte mir seine Korrespondenz mit Ihnen. Der Standpunkt, den Herr Specht einnimmt, ist meiner Ueberzeugung nach vollständig richtig, und ich muss nach Ihren Wünschen und Forderungen annehmen, dass Sie nicht ganz im richtigen Bild der zurückliegenden Dinge sind. Deshalb bitte ich höflich um die Erlaubnis, Ihnen den Sachverhalt meiner Beziehungen zum Münchner-Buchverlag, Doktor Hans Hohenester und Co. kurz vorzutragen.

Es liegen zwei Verträge zwischen mir und dem Münchner-Buchverlag abgeschlossen vor, einer über mein Buch "Dositos" und ein weiterer Generalvertrag, der "Dositos" wieder in sich einschliesst. Beide Verträge enthalten folgende Paragraphen:

"Sollte Herr Bonsels durch ein etwaiges völliges Ausscheiden des Herrn Doktor Hans Hohenester, oder des Herrn Walter Schmidkunz aus der Arbeitsgemeinschaft des Münchner-Buchverlags, Doktor Hans Hohenester und Co. eine Aenderung der Verlagshaltung oder des Verlagswirkens nachweisen können, so hat er für seine Person das Recht, mit einjähriger Frist diesen Generalvertrag zu kündigen und die Verlagsrechte wieder an sich zu nehmen, wobei jedoch alle materiellen Forderungen, die durch Vorschüsse, Voraufwendungen oder durch zu dem Zeitpunkt vorhandene Lagerbestände entstehen können, zu Gunsten des Verlages ausgeglichen werden müssen."

Weshalb ich im Mai des Jahres 1944 diese Einfügung in unsere Verträge für erforderlich hielt, wird Ihnen ohne weiteres verständlich sein, wenn Sie die politische und militärische Situation von damals erwägen. Es war vorauszusehen, dass der Münchner-Buchverlag durch die Einstellung des Herrn Doktor Hohenester bei einem Niederbruch des herrschenden Regierungssystems keinen Bestand haben würde. Ebenso war für mich die autoritäre Mitarbeit des Herrn Walter Schmidkunz die Voraussetzung, unter der ich mit dem Münchner-Buchverlag Verträge eingegangen bin.

Als sich nun dieser Umschwung vollzogen hatte und sich für mich die Aussichten und die Notwendigkeiten ergaben, ebenso aus moralischen als aus wirtschaftlichen Gründen, mein Buch "Dösitos" erscheinen zu lassen, richtete ich an die Vertreter des Herrn Doktor Hohenester, an seinen ehemalige

31. Dezember 1948

Blatt zwei.

Teilhabe, an die Gerber'sche Verlagsanstalt, am 7. Februar 1946 ein Schreiben, in dem ich um Auskunft bat, wie dort die Verhältnisse lägen. Es wurde mir am 19. Februar 1946 folgendes Schreiben gesandt:

"Sehr geehrter Herr Bonsels. Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. Februar 46. Einer unserer Mitarbeiter hat in der nächsten Zeit in Ihrer Nähe zu tun und wird sich erlauben, in der fraglichen Angelegenheit bei Ihnen vorzusprechen."

Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Karl Gerber

gez. Max Hummel

gez. Otto Höhn.

Auf diesen Besuch habe ich zwei Monate lang gewartet und hierauf am 15. April 1946 folgenden Brief geschrieben; der ohne Antwort blieb:

"Verlagsanstalt Karl Gerber, München.

Sehr geehrte Herren.

Ich habe, ich meine nicht ohne Geduld, auf den Besuch Ihre Herren gewartet, den Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 19. Februar in Aussicht gestellt haben. - Da er ausblieb, muss ich annehmen, dass die vertraglichen Zusagen des Verlages nicht mehr erfüllbar sind, und ich damit von den meinen entbunden bin, zumal unser Vertrag mir mit dem Austritt des Herrn Doktor Hohenester und des H. Herrn Walter Schmidkunz die Handlungsfreiheit zurückgibt.

Ich behalte mir deshalb, nicht ohne Bedauern, vor, nach Ablauf eines Jahres über die Rechte an meinem Buch "Dositos" zu verfügen. Herrn Schmidkunz, von dem ich erfuhr, dass auch die Lesebogen nicht mehr fortgeführt werden können, habe ich entsprechend Mitteilung gemacht."

Ich hätte mich nur, sehr geehrter Herr Justizrat, unter diesen Tatsachen des Geschehens und Verhaltens ohne weiteres mit einem neuen Verleger über die Herausgabe meines Buchs einigen können, tat dies aber nicht, sondern machte dem Verlagshaus Gerber im Dezember 1947 noch einen persönlichen Besuch, bei dem ich Frau Gerber antraf, die mir mitteilte, dass der Münchner-Buchverlag nicht mehr aktiv sei, und sie selbst um den Bestand und die Freiheiten auch des Gerber'schen Hauses noch in einem aufreibenden und schwierigen Kampf mit den Behörden und den Raumverhältnissen stünde. Erst hieraufhin ist ein Vertrag über mein Buch mit dem Corona-Verlag abgeschlossen worden.

Ich glaube, hiermit liegen die Dinge klar für Ihre oder irgendein juristische Entscheidung. Es verbliebe noch die Frage einer Entschädigung die ich dem Münchner-Buchverlag für seine Vorschüsse zu leisten hätte. Dies habe ich schon deshalb niemals verweigert, weil ich Herrn Doktor Hohenester für seinen damaligen Einsatz für meine Dinge zu Dank verpfl.

(Verste)

...tous staff.

Es wurde mit am 19. Februar 1946 folgendes Schreiben geschickt:

Schreiben, in dem ich um Auskunft bat, wie dort die Verhältnisse lagen.

Teilhaber, an die Gerber'sche Verlagsgesellschaft, am 7. Februar 1946 ein

tet bin, dem ich durchaus gerecht zu werden wünsche. Keineswegs
durfte allerdings diese Dankespflicht so weit gehen, dass meine
eigenen moralischen und wirtschaftlichen Verpflichtungen darüber
in den Hintergrund gerieten.
Dies mit verbindlichsten Grüßen zu Ihrer Orientierung.

Ihr sehr ergebener

Am 15. April 1945 folgenden Brief geschrieben; der ohne Antwort blieb:

*Verlagsgesellschaft Karl Gerber, München.

Ich habe, ich meine nicht ohne Geduld, auf den Besuch Ihres
Herrn gewartet, den Sie mit Ihrem Schreiben vom 19. Februar
in Aussicht gestellt haben. Ich erwidere, dass ich annehmen,
dass die vorliegenden Zusätze des Vertrages nicht mehr erlitten
sind, und dass von demselben Abstand ist, zumal unser Ver-
trag mit ihm einseitig durch den Herr Doktor Hohenester und des H.
Herrn Walter Schmidmann die Handlungsfähigkeit zurückgeht.
Ich behalte mir deshalb, nicht ohne Bedauern, vor, nach
Ablauf eines Jahres über die Rechte an meinem Buch "Dostoev" zu
verfügen. Herrn Schmidmann, von dem ich erfuhr, dass auch die Lese-
bogen nicht mehr fortgeführt werden können, habe ich entsprechend
Mittlung gesucht."

Vertrag abgeschlossen worden.
 stünde. Frau Hirschfeld ist ein Vertrag über mein Buch mit dem Corona-
 reibenden und schwierigen Kampf mit den Behörden und den Baumverhältnissen
 stand und die Freiheit auch des Gerber'schen Hauses noch in einem auf-
 der Münchner-Buchverlag nicht mehr aktiv sei, und sie schied um den Be-
 lichen Besuch, bei dem ich Frau Gerber antraf, die mir mitteilte, dass
 sondern meinte das Verlagshaus Gerber im Dezember 1947 noch einen geschn-
 ger über die Herausgabe meines Buchs einigen können, tat dies aber nicht,
 nach den Geschehnissen und Verhältnissen ohne weiteres mit einem neuen Verle-
 Ich hätte mich nun, sehr geehrter Herr Junstert, unter diesen Umst-

Ich danke, hiermit liegen die Dinge klar für Ihre oder irgendein juristische Entscheidung. Es verbleibt noch die Frage einer abschließenden juristischen Beurteilung für meine Vorlesung zu leisten hätte. Die ich dem Minister-Buchverleger für seine Vorlesung zu leisten hätte. Dies habe ich schon deshalb niemals verweigert, weil ich Herrn Doktor Lehnert für seinen damaligen Einsatz für meine Dinge zu dank verpflichtet.